Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 9 (1953)
Heft: 6

Rubrik: Zur Erheiterung

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

(„Tut, als ob Ihr daheim wäret!"). Dagegen werden einfache Aussage-, Absichts- und Folgesätze mit „daß" eingeleitet. Die Verwendung von „als" in der Absicht, den Sinn einer Sache anzugeben, ist sinnlos. Wenn auf kantonalen Kanzleien solche Schludrigkeiten einreißen, wird man auch bald sagen dürfen: „Es ist zu wünschen, als die Kinder in der Schule besser Deutsch lernen."

Und wie ist der Abstand nun herabgesetzt worden? „Von 50 bis auf 30 Metern!" Auch das versteht man ja; aber es tut den Ohren doch weh. Richtig wäre entweder: „von 50 Metern bis auf 30" oder dann: „von 50 bis auf 30 Meter". Zur ersten Fassung ist zu sagen: Bei Gewichts-, Maß- und Zahlbestimmungen, wenigstens bei männlichen und sächlichen, ist es üblich, die Mehrzahl gleich der Einzahl zu bilden: vier Pfund schwer, drei Fuß breit, 3000 Mann (dagegen: drei Ellen), und diese „Erstarrung" auch nach Vorwörtern, die den Wemfall verlangen, wirken zu lassen. Man kann also sagen: „von 50 Metern" und „von 50 Meter" — unter Fachleuten ist das zweite sogar üblicher. Nach „bis auf" aber kann nur der Wenfall stehen, und der ist gleich wie der Werfall; es kann also nur heißen: „bis auf 50 Meter", und „Metern" ist hier einfach unmöglich und falsch. (Der „Botschafter" hat es vielleicht recht machen wollen; es ist nur läß herausgekommen.)

67. Aufgabe

Unter dem Titel „Formen der Entlöhnung" stellt die Zeitung zunächst fest, vor etwa zwanzig Jahren seien sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer im allgemeinen einig gewesen darüber, daß die einzig richtige Form der Entlöhnung der reine Leistungslohn sei. „Beide Teile lehnten es strikte ab, irgendwelche andere Gesichtspunkte als den Zivilstand des Arbeiters oder die Größe seiner Familie mitzuberücksichtigen." — Vorschläge erbeten bis Ende Juni.

Zur Erheiterung (Aus dem „Nebelspalter")

Aus dem Tagebuch einer Musikgesellschaft

„Am 19. Juni Beerdigung von X. Y. Tierfüllt mußte die Musikgesellschaft sich bedeiligen an unserem heim gegangen uns lieb geworden Direktors. Herr X. Y. hat die Musikgesellschaft seit dem Jahre 1923 mit guter Zufriedenheit geleitet. Sein Gedanke war nur vorwärß streben im Frieedlichen Sinn. In unserm Verein wird er stehts in bester Erinnerung bleiben. Nun möchte ich Dir lieber Heimgegangener noch zurufen Gedankt sei Dir für das Musikalische vorwärß schreiten. Möchte Alle anwesende ersuchen zu Ehren des verstorben sich von den Sitzen zu erhöhen.

An dem herben verluste nahmen teil: Musikgesellschaft H.; Musikgesellschaft I.; Diligation von dem Musikverein O.

Unserm lieben heimgegangen wurde als letzter Gruß ein Kranz niedergelegt. Präsident des Musikvereins O. witmite Herr Y. schöne Worte, bevor der Sarg in den Erdgrund versenk wurde. Der Fähnrich von der Musikgesellschaft H. und I. schwebten mit der Fahne noch den letzten Gruß. Nach der Beerdigung begleitete uns die Musikgesellschaft H. ins Vereinslokal wo wir noch ein schönes kameradschaftliches Stündchen verleben konnten. Der Protokollführer: X." K. S.